

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Eurasburg

Nummer

6	8	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">6</td><td style="width: 20px; text-align: center;">6</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">5</td></tr></table>		6	6	0	5
	6	6	0	5		
2. Waldfläche in Hektar	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">4</td><td style="width: 20px; text-align: center;">3</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td></tr></table>		4	3	0	0
	4	3	0	0		
3. Bewaldungsprozent	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">6</td><td style="width: 20px; text-align: center;">5</td></tr></table>		6	5		
	6	5				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td><td style="width: 20px; text-align: center;">0</td></tr></table>		0			
	0					

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X					
X					
Bergmischwälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder	<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>		<table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; height: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X			
Weitere Mischbaumarten		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft ist flächenmäßig relativ klein, weist dabei mit 65 % einen sehr hohen Waldanteil auf und wird geprägt von großen Staats- und kommunalen Eigenjagdrevieren.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Bei der zweiten Hauptbaumart Kiefer wird die Entwicklung etwas weniger dramatisch verlaufen, aber auch sie wird im Jahr 2100 sehr gefährdet sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild.....	
	Gamswild		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Alle in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotential und samen sich natürlich an. Die Aufnahmen der Verjüngungsinventur 2024 haben bei den Pflanzen bis 20 Zentimeter Höhe für die wichtigsten Baumarten in der Hegegemeinschaft folgende Anteile (gerundet) ergeben: Fichte 55%, Tanne 6%, Buche 4%, sonstiges Laubholz (v.a. Vogelbeere und Birke) 6% und Edellaubholz (v.a. Bergahorn) 30%. Gegenüber der Verjüngungsaufnahme 2021 hat sich der Anteil der Fichte deutlich verringert.

Auch die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft flächig über Hähersaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30m) durch Schalenwild betragen die bei der Verjüngungsinventur 2024 festgestellten Anteile (gerundet) der häufigsten Baumarten: Fichte 69%, Tanne 5%, Buche 9%, Edellaubholz (v.a. Bergahorn) 12% und Sonstiges Laubholz (v.a. Vogelbeere und Birke) 5%. Gegenüber 2021 sinkt der Fichtenanteil um 15%.

Der Leittriebverbiss bei Fichte ist mit 1% weiterhin unbedeutend. Bei Buche und Tanne, den waldbaulich wichtigsten Mischbaumarten zur Fichte bleibt der Leittriebverbiss mit 4% bzw. 3% ebenfalls auf einem akzeptablen Niveau. Lediglich beim Edellaubholz steigt der Leittriebverbiß auf noch im Rahmen bleibende 7%.

Bei den Laubbäumen ist der Verbiss durch Schalenwild im oberen Drittel seit 2021 von 4% auf 15% wieder deutlich gestiegen, bei den Nadelbäumen von hohen 11% auf 8% gefallen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Wie in den Vorperioden wurden auch 2024 bei der Inventur nur wenige Pflanzen mit Fegeschäden erfasst. Waldbegänge haben aber gezeigt, dass auf einzelnen Verjüngungsflächen Lärche und Douglasie durchaus stärker verfegt sind. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen großen Einfluss auf die Verjüngung.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	1	9
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		9

Die neun vollständig geschützten Verjüngungsflächen liegen im Privat- und Körperschaftswald und damit v.a. in den Gemeinschaftsjagdrevieren. Hier sind die jagdlichen Verhältnisse klar schlechter organisiert als im dominierenden Staatswald.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verjüngung der zahlreichen Fichten-Altbestände zu Mischbeständen kommt langsam in Fahrt. Auf 16 von 21 der ungeschützten Verjüngungsflächen dominiert die Fichtennaturverjüngung mit Stückzahlen zwischen 4.000 und 45.000 pro Hektar. Die hier vorhandenen Mischbaumarten, v.a. Buche (Tanne) werden sich auf Teilflächen - sofern die jagdlichen Verhältnisse es erlauben- mit der Fichte mitwachsen können. Auf drei Verjüngungsflächen dominiert das Edellaubholz (Bergahorn) und immerhin auf einer die Tanne. Eine abschließende Mischbaumartenförderung kann den Waldumbau absichern.

Schalenwildverbiss ist an allen Baumarten zu finden. Fichte und Buche weisen als Hauptbaumarten einen geringen Leittriebverbiss auf und werden auch im oberen Drittel relativ wenig verbissen. Eine natürliche Verjüngung ohne Zaun sollte i.d.R. möglich sein. Durch den geringen Anteil an Buche droht allerdings in den mit Fichte gemischten Partien eine Entmischung zu Lasten der Buche. Dasselbe gilt für das Edellaubholz und die Tanne.

Aufgrund von Waldbegängen und auch an den zahlreichen Zäunen erkennbar liegen die Verbissschwerpunkte in der Hegegemeinschaft vor allem in den Gemeinschaftsjagdrevieren. Hier ist die Jagd grundsätzlich weg von der Wald-/Feldgrenze mehr in den Wald an die Verjüngungsflächen zu verlagern.

Insgesamt kann die Verbisssituation als tragbar eingeschätzt werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Abschussempfehlung für die Hegegemeinschaft insgesamt lautet beibehalten.

Zur Unterstützung des notwendigen Waldumbaus sollte der Rehwildabschuss an Verjüngungsschwerpunkten im Wald erhöht werden. Das gilt besonders für die Gemeinschaftsjagdreviere, für die in den ergänzenden Revierweisen Aussagen eine zu hohe Verbisssbelastung festgestellt wurde.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbisssbelastung:

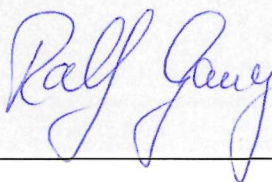
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 21.08.2024	Unterschrift 
----------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------

Forstdirektor Ralf Gang
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“